

2.2 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2010

Die laufende Rechnung 2009 wird voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 300'000 abschliessen. Die Steuereinnahmen werden etwa 6,9 % tiefer ausfallen, was einem Minderertrag von CHF 271'000 entspricht. Zusammen mit dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 78'200 und den Einsparungen bei den Ausgaben ergibt sich ein erwarteter Fehlbetrag von CHF 300'000.

Die aktuellen Steuereinnahmen per August 2009 liegen etwa 7 % hinter den Zahlen des Vorjahres zurück. Aufgrund von Erfahrungswerten erwartet man per Jahresende einen ähnlichen Rückgang. Die Gründe liegen einerseits in der bekannten Finanz- und Wirtschaftskrise sowie bei der Steuergesetzrevision 2009. Der Fokus bei dieser Revision lag bei der Senkung der einfachen Einkommenssteuer um 7 % mit Schwergewicht bei den Einkommen zwischen CHF 75'000 und CHF 175'000. Der neue Tarif kam bei den provisorischen Steuerrechnungen 2009 zur Anwendung und zeigt seine Auswirkungen im Steuerertrag per August.

Für die Einnahmen des nächsten Jahres wird mit einem Minus von 1,5 % bei den natürlichen Personen sowie einer Abnahme von 25 % bei den juristischen Personen gerechnet. Die Reduktion basiert jeweils auf den erwarteten Erträgen 2009.

Der Voranschlag 2010 sieht einen Fehlbetrag von CHF 851'700 vor. Die Erhöhung des Fehlbetrages gegenüber dem Voranschlag 2009 resultiert aus den steuerlichen Mindererträgen von CHF 452'000 und einem zusätzlichen Aufwand von CHF 321'500.

Der Aufwandüberschuss des Voranschlages 2010 von CHF 851'700 erachten wir als kritisch. Wir beantragen daher eine Erhöhung des Steuerfusses bei den natürlichen Personen um 0,1 Einheiten. Dies würde den budgetierten Fehlbetrag um CHF 446'000 auf neu CHF 405'700 reduzieren. Dieser Fehlbetrag ist vertretbar und trägt der weiterhin unsicheren Entwicklung der Steuereinnahmen Rechnung.

Antrag

Der Schulrat beantragt den Steuerfuss für natürliche Personen für das Jahr 2010 von 1,30 auf neu 1,40 Einheiten zu erhöhen.